

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Angaben zum Wohnungsgeber:

☐ Wohnungsgeber ist auch Eigentümer der Wohnung

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Angaben zum Eigentümer der Wohnung: ¹⁾

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

☐ Die Wohnungsgeberbestätigung erfolgt als Eigenerklärung (Bezug durch Eigentümer)

Hiermit wird ein ☐ Einzug ☐ Auszug zu folgendem Datum bestätigt:

Der Einzug bzw. Auszug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Straße, Haus-Nr.

Zusatzangaben (z. B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID):

PLZ

Ort

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen: ²⁾

Familienname	Vorname



Datum, Unterschrift _____ des Wohnungseigentümers

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort



Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

1) Gegebenenfalls weitere Eigentümer auf Seite 2 eintragen

2) Gegebenenfalls weitere Personen auf Seite 2 eintragen

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.